

BESCHLUSSVORLAGE V0050/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	19.01.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	02.02.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Vorberatung	
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
 Projektgenehmigung
 Vergabe der Leistungsphasen 4 – 9 gemäß HOAI
 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt für das Projekt Landesgartenschau 2020 die Bereitstellung folgender Mittel aus dem städtischen Haushalt
 für Investitionen 17,6 Mio. € und
 für die nicht gedeckten Kosten der Durchführung 3,0 Mio. €
2. Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistungsphasen 4 – 9 HOAI (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung Vergabe, Objektüberwachung, -betreuung und Dokumentation) für die Landesgartenschau 2020 an das Büro Därr Landschaftsarchitekten, Halle (Saale) zu.

gez.

Dr. Christian Lösel
 Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 20,6 Mio. Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 226,8 TEuro	2016: <input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 580200.535000 <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 580200 930000	Euro: 482 TEuro 2,5 Mio. Euro
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 ff. Kapitaleinlage p.a. Pachtzinsen p.a.	Euro: 2,5 Mio. Euro 226,8 TEuro

Kurzvortrag:

Zum Thema Landesgartenschau 2020 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.07.2015 über den Vorentwurf berichtet. Die Weiterentwicklung des Vorentwurfes wurde geprägt durch zahlreiche Betrachtungen zu ortsabhängigen Faktoren und Gegebenheiten, sowie zur barrierefreien Erschließung. Daraus resultieren verschiedene Anpassungen und Veränderungen des Entwurfes (siehe Anlage).

Für eine intensivere Raumbildung wurden die erforderlichen Bodenmodellierungen überarbeitet. Die nördlichen wallartigen Aufschüttungen wurden verstärkt und überhöht, um ein kraftvolles Element gegenüber der Halle T zu schaffen. Diese Gestaltungssprache wird im südlichen Parkraum fortgesetzt.

Am See wurde die östliche Wasserkante mittels Stufen und Sitzstufen neu strukturiert. Der Besucher wird direkt auf Wasserspielehöhe ans Wasser geführt. Dies reduziert zwar die reine Wasserfläche gegenüber dem Vorentwurf, schafft aber mehr Erlebnisqualität. Die Terrasse des See-Café's, ehemals als Deck ausgebildet, nimmt jetzt die Formsprache der östlichen Wasserkante auf. Sie entwickelt sich bis in den Wasserspielbereich hinein, gestaltet als Schollen unterschiedlicher Höhe und Dimension, die mit Fontänen verschiedenster Wasserbilder und Sprühnebeldüsen bestückt sind.

Die Landmark musste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wie die Lage einer 110 kV-Leitung, einer Hauptversorgungsleitung für Trinkwasser und der Grundstücksverfügbarkeit neu konzipiert werden. Durch die genannten Beschränkungen ist mittels Erdkörper nicht mehr die im Vorentwurf dargestellte Höhe zu erreichen. Aus einem großen Erdkörper wurden zwei Objekte unterschiedlicher Lage, Dimension und Höhe entwickelt, welche spannungsvoll zueinander stehen und mittels eines Steges miteinander verbunden sind. Barrierefreie Wege führen hinauf auf die Landmark. Unter dem Steg entwickelt sich eine Schaukellandschaft an die sich ein großes Bodentrampolin anschließt, welches von allen Altersgruppen genutzt werden darf.

Darüber hinaus hat die Stadt Ingolstadt zusammen mit der Marktgemeinde Gaimersheim den Projektantrag „Stadthecke“ im Rahmen des EFRE-Förderprogramms gestellt:

Der 2. Grünring erstreckt sich bis an die Grenze zu Gaimersheim, welche durch die sogenannte Stadthecke als einfache Grünstruktur markiert ist. Dabei handelt es sich um den Wassergußgraben mit seinen begleitenden Gehölzen und Hochstaudenfluren, der die Grenze zwischen der Ingolstädter und Gaimersheimer Flur bildet. Auf der Westseite des Grabens verläuft ein Wiesenweg, der auf einer Länge von 1100 Metern zu einem Geh- und Radweg mit wassergebundener Decke umgestaltet werden soll. Der Weg schließt an das Geh- und Radwegsystem in Gaimersheim an und schafft einen Zugang zur Landesgartenschau. Dadurch wird ein Begegnungs- und Aufenthaltsraum für die Bürger beider Kommunen geschaffen. Am Wassergußgraben selbst sind noch Grabenpflege- bzw. Grabenräumarbeiten vorgesehen. Als Realisierungszeitraum für die Maßnahme sind die Jahre 2018 und 2019 im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Landesgartenschau 2020 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden auf ca. TEUR 84 geschätzt. Davon trägt die Marktgemeinde Gaimersheim ca. TEUR 34. Des Weiteren werden Fördermittel in Höhe von TEUR 20 erwartet.

In der Stadtratssitzung vom 30.07.2015 wurden als Gesamtkosten für das Projekt TEUR 17.462 geschätzt. Bei der aktualisierten Planung sind als Gesamtkosten TEUR 17.575 angegeben. Gegenüber der letzten Kostenschätzung sind noch Kosten für die Entsorgung von Altlasten (TEUR 80) sowie der Abfuhr und Entsorgung der Haufwerke nördlich des Westparks (TEUR 92) und für den Projektantrag „Stadthecke“ (TEUR 84) enthalten.

Die Kostenberechnung wurde für die Kostengruppe 210 bis 500 auf Grundlage der Entwurfsplanung erstellt und unterteilt in die Investitionskosten für die Daueranlage Landesgartenschau und die Fläche südlich der Halle T zur Vorbereitung für den geplanten Steg. Die Vorlage einer Kostenberechnung für den Steg ist derzeit nicht möglich, da die Gestaltung und Wegeführung des Steges im Wesentlichen von der Errichtung und konkreten Gestaltung des Parkhauses südlich der Halle T abhängt. Daher ist nur eine Schätzung berücksichtigt.

Landesgartenschau 2020 - Investitionskosten		
Kostenübersicht DIN 276		
Stand Januar 2016		
		In TEUR
1. Investitionskosten (netto), Preisindex 2015	Kostengruppe 210 - 500	
	Kerngelände	13.201
	Südlich Halle T	735
	Steg (Schätzung)	2.700
	Zwischensumme	16.636
	zzgl. Nebenkosten ca. 25 %	4.159
	Summe 210 - 500	20.795
2. Fördermittel	für Kerngelände	3.200
	für „Stadthecke“ (EFRE)	20
3. Gesamtkosten	nach Abzug der Fördermittel	17.575

Nicht in der Kostenschätzung enthalten sind ein Gastronomiegebäude (Bestandteil der Durchführungskosten) sowie die Gestaltung des Bereichs nördlich des Westparks. Derzeit wird mit der Regierung von Oberbayern über weitere Fördermöglichkeiten verhandelt. Sofern höhere Fördermittel als die geplanten 3,2 Mio. € erzielt werden, können diese zur Deckung von Investitionsmehrkosten verwendet werden. Bei geringeren Fördermitteln ist eine Absenkung der

Investitionskosten in gleicher Höhe herbeizuführen. Die Mittelbereitstellung aus dem städtischen Haushalt ist auf 17,6 Mio. € für den investiven Teil und auf 3 Mio. € für die Durchführung begrenzt.

Zur Durchführung der Landesgartenschau hat die Stadt Ingolstadt Flächen bis 2045 angepachtet (vgl. hierzu u.a. Beschlussvorlagen V 0371/12, V218/14 und V203/14). Die Gesamtpachtaufwendungen belaufen sich auf 7,5 Mio. EUR.

Die Stadt Ingolstadt steht darüber hinaus Grundstücke (einschl. Wegefläche) im Umfang von 7,8 ha zur Verfügung.

Gemäß Aufsichtsratsratsbeschluss vom 28.11.2014 und Stadtratsbeschluss vom 03.12.2014 wurde für die planerische Gestaltung des Gartenschaugeländes das Büro Därr Landschaftsarchitekten, Halle (Saale) mit der 1. Stufe der Planungen für die Landesgartenschau 2020 beauftragt, dies beinhaltete die Leistungsphasen 1 - 2 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Kostenschätzung). Ebenfalls wurde das Büro Därr mit Aufsichtsratsratsbeschluss vom 18.05.2015 und Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 mit der 3. Stufe der Planungsleistungen (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) beauftragt.

Die Geschäftsführung empfiehlt, das Büro Därr mit den Leistungsphasen 4 – 9 HOAI (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung und Dokumentation) zu beauftragen. Dem Aufsichtsrat wird die Empfehlung zur Vergabe am 28.01.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat am 23.02.2016 steht.

Sollte der Stadtrat der Empfehlung der Geschäftsführung zustimmen, sieht der weitere Zeitplan bei optimalem Ablauf wie folgt aus:

Förderanträge - Fertigstellung		Mai 2016
Förderanträge – Genehmigung /VMB		Herbst 2016
Baubeginn	frühestens	Frühjahr 2017